

Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
2.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p>Stadtbibliothek</p> <p>Es ist wichtig, dass das Ziel, die Stadtbibliothek für alle Neustädter*innen gut erreichbar in der Innenstadt unterzubringen, zügig weiter verfolgt und umgesetzt wird. Daher beantragen wir, hierzu bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 zu berichten und die Gremien bis zum 30.03.2021 mit Vertragsentwürfen zu befassen.</p>	<p>Es ist wichtig, dass die Stadtbibliothek schnellstens das Provisorium Bürgersaal wieder verlassen kann. Die dortigen räumlichen Bedingungen sind für Nutzer*innen und Mitarbeiterinnen unzulänglich. Gerade in dieser Zeit der Coronakrise zeigt sich, dass die provisorische Bibliothek Angebote wie in anderen Städten (Vorbestellung und Ausleihe über einen Schalter, automatisierte Bücherrückgabe) nicht leisten kann. Dazu haben wir länger nichts von der Verwaltung gehört.</p>	einstimmig beschlossen	40 Bildung	<p>Die Vorlage zur Verhandlung über den Teilerwerb einer Etage im Neustadtort ist auf den Weg gebracht. Nach Beschluss können die Verhandlungen starten. Eine Projektgruppe bereitet die inhaltliche Ausrichtung vor.</p> <p>Nach Beschlussfassung über den Teilerwerb wird ein Fachplanungsbüro beauftragt.</p>
3.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p>Fortsetzung der Maßnahme "Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser"</p> <p>Wir beantragen, die Einstellung von 20.000 € für die Fortsetzung der Maßnahme: Anlage artenreicher mehrjähriger Blühflächen. Mit der geforderten Summe soll das 2020 begonnene Projekt „Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser“ fortgesetzt werden. In Kooperation und Vereinbarungen mit Landwirten können diese Mittel auch als Kompensation für Mindererträge bzw. stillgelegte Ackerflächen eingesetzt werden.</p>	<p>In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Die Blühflächen vergrößern die Zahl der Arten und der Population von Insekten in hohem Maße. Der Nitratreintrag in das Grundwasser wird im Bereich der Blühflächen stark gemindert. Die Realisierung in Trinkwassergewinnungsgebieten erscheint besonders sinnvoll.</p> <p>Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt für ein lebens- und liebenswertes Neustadt und verbessert die Qualität des Grundwassers.</p>	einstimmig beschlossen	61 Stadtplanung	<p>Die 20.000 € wurden, wie vertraglich vereinbart, 2021 als Zuschuss an den Wasserverband Garbsen-Neustadt zur Fortführung des Blühflächenkonzeptes "Kooperation Trinkwasserschutz" ausgezahlt. Dies ist auch für 2022 und die Folgejahre vorgesehen. Die Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
5.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p>Verbesserung der räumlichen Situation Obdachlose</p> <p>Wir beantragen, im Haushalt 2021 Mittel i.H.v. 25.000 € für Planungen zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Moordorfer Straße für Obdachlose einzustellen. Die Stadtverwaltung soll den JuSA dazu informieren.</p>	<p>Die Stadt Neustadt a. Rbge. betreibt als wesentliche Unterkunft für obdachlos gewordene Menschen eine Unterkunft an der Moordorfer Straße. Dabei ist insbesondere das Obdachlosenheim für Singles und Nicht-Sesshafte stark in die Jahre gekommen und bietet keine wirklich angemessene Unterkunft. Wie zuletzt im Zuge der Planungen der Landeshauptstadt Hannover ausführlich in der HAZ dargestellt, ist die Qualität der Unterkunft und der Betreuung ein wesentlicher Punkt, um den betroffenen Menschen einen Weg in ein selbstbestimmteres und möglichst auch selbstständiges Leben ohne öffentliche Hilfe in dem bisherigen Maße zu ermöglichen. Daher beantragen wir, im Haushalt 2021 die Planung für eine neue, zeitgemäße Obdachlosenunterkunft einzustellen. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, ihre Vorschläge dazu im nächsten JuSA nach der Haushaltsverabschiedung vorzustellen.</p>	<p>mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen</p>	<p>52 Soziale Arbeit</p>	<p>Laut Ratsbeschluss vom 04.11.2021 wird nun geprüft, wie baulich weiter zu verfahren ist. Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die im Ergebnis feststellt, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich ist. In den Haushalt 2021 sind 25.000 € Planungskosten eingestellt worden (Beschlussvorlage Nr. 2021/198).</p>
6.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p>Solardächer für städtische Parkplätze</p> <p>Die Stadt prüft über die stadteigenen Wirtschaftsbetriebe, die Errichtung von Solardächern und Ladesäulen über geeigneten städtischen Parkplätzen als Leuchtturmprojekt. Als große Projekte bieten sich die Parkplätze vor den Schulen und dem Balneon an. Eine Kooperation mit den städtischen Betrieben erscheint sinnvoll. Folgende Beispiele sollen als Anregung für die Ausführung dienen: https://www.primesolar.eu/shop/solarcarport-fuer-6-stellplaetze-mit-176-kwpes-leistung/ https://www.wallbe.de/wallbe-sun4charge/ http://www.deutsche-solarunion.de/solarcarports-kostenlos.html</p>	<p>Die Erwärmung der Erde übertrifft die kühnsten Prognosen. Steigende Kosten für Schäden durch Extremwetter überfordern schon heute manche Volkswirtschaften und treffen auch Neustadt bereits in hohem Maße. Land- und Forstwirtschaft und Tourismus leiden. Die Weltgesundheitsorganisation hat den Klimawandel als größtes Risiko für die Gesundheit des Menschen bezeichnet. Hauptursache sind die hohen Emissionen von klimawirksamen Gasen bei der Nutzung der fossilen Energieträger. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ist dringend und erfordert einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität. Die Überdachung von bestehenden Parkplätzen kann konfliktarm große Flächen für die Erzeugung von Solarstrom bereitstellen. Pro Stellplatz kann dabei jährlich Strom für mehr als 25 000 Km erzeugt werden ...</p>	<p>Herr Lindenmann zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>	<p>66 Tiefbau</p>	<p>Die Stadtverwaltung wird mit den Wirtschaftsbetrieben zwecks Prüfung Kontakt aufnehmen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
7.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p><u>Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität</u></p> <p>1. Schaffung einer Personalstelle befristet für 2 Jahre</p> <p>1 a) Schaffung einer Personalstelle (EG9c) für Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (60%) befristet für 2 Jahre</p> <p>1 b) Anteilige Personalstelle Sicherstellung bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung an Außenanlagen städtischer Immobilien (40%)</p> <p>2. Einstellung von 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität</p>	<p>1. a) In den vergangenen Jahren sind in Deutschland Entwicklungen wie die Abnahme der Bestandszahlen vieler Vögel, Insekten und anderen Arten der Kulturlandschaft festgestellt geworden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist 2017, um zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen, dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Die Ziele dieses Bündnisses bestehen u.a. im Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich, in der naturnahen Pflege kommunaler Grünflächen und dem Aufbau von Biotopverbundsystemen. Die Verwaltung arbeitet daran, die Verpflichtung, die sich daraus ergibt, auf verschiedenen Ebenen mit Leben zu füllen. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere für die Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen, die über die verpflichtenden Kernaufgaben (z.B. Anlage und Pflege der Öffentlichen Grünflächen, Planung und Kontrolle von Kompensationsflächen) im Bereich Biodiversitätsförderung hinausgehen, keine personellen Kapazitäten verfügbar sind....</p>	<p>Herr Lindenmann ändert den Antrag insofern, dass die Stelle für 2 Jahre befristet ausgeschrieben werden soll und die Mittel zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität auf 10.000 EUR reduziert werden sollen.</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>	61 Stadtplanung	<p>Die Stelle wurde besetzt und arbeitet seit Januar 2022 für die Stadtverwaltung. Die 2021 eingestellten 10.000 € wurden ausgegeben für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Pflanzung von 32 Bäumen zur ökologischen Aufwertung eines Wirtschaftswegesaums in Schneeren, die auch zur Vernetzung von zwei Waldgebieten beitragen sollen. 2. die Beseitigung des invasiven Neophyten <i>Prunus serotina</i> an Wirtschaftswegen entlang des NSG "Totes Moor". 3. der Rest der Summe wurde nach 2022 übertragen und wird im Rahmen der Bekämpfung von Staudenknöterich-Beständen eingesetzt.
8.	Bündnis 90/Die Grünen/Linke	<p><u>Kampagne für vorbildliche Gärten</u></p> <p>Eine Kampagne für Gärten, die der Natur Raum zur Entfaltung lassen, ist sinnvoll, um ein Zeichen gegen den Trend zu immer mehr Schottergärten zu setzen. Als Teil der Kampagne wird ein Wettbewerb „vorbildliche Gärten gegen Schottergärten“ gestartet und ein Haushaltsansatz von 3.000 € für das Thema eingestellt. Darin enthalten ist ein Preisgeld von 1.500 € für die Auslobung eines Wettbewerbs und 1.500 € für die Bewerbung und Durchführung der Maßnahme. Die Ortsräte sind einzubeziehen.</p>	<p>Auch wenn Schottergärten verboten werden, ist ja noch nicht viel erreicht. Wir leben im Zeitalter des 6. Massenaussterbens der Schöpfung. Viele Gärten sind großzügig gepflastert, mit sterilen Rasenflächen, Friedhofs-, Anstands- und Abstandsgrün und vor allem mit Stiefmütterchen geziert.</p>	<p>Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.</p> <p>Daraufhin wird der geänderte Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.</p>	01 BGM	<p>In Kooperation mit dem FD 61 Stadtplanung (Biodiversitätsförderung) ist der städtische Wettbewerb für naturnahe Gärten und Balkone unter dem Motto "Gemeinsam Gärtnern für mehr Vielfalt" zum 01.04.2022 gestartet. Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 30.06.2022. Im Zuge des Wettbewerbs wurde ein entsprechender Webseiten-Auftritt eingerichtet, auf der Informationen rund um den Wettbewerb, geplante Aktionen sowie Tipps zur naturnahen Gestaltung gegeben werden. Der Balkon des Bürgermeisterbüros wurde in Zusammenarbeit mit den Kindergartenkindern der KiTa Auengärten insektenfreundlich bepflanzt. Eine entsprechende Protokollierung findet über den wettbewerbsbegleitenden Blog statt. Darüber hinaus wurde der Wettbewerb durch Flyer, Poster, Pressemitteilungen sowie Werbung auf der Robby und Wochenmarkt beworben. Für eine weitere Sensibilisierung wurde zusammen mit dem Umweltzentrum Hannover e.V. und deren mobiler Schaugarten ("Tiny Green") naturnahe Gestaltung auf dem Wochenmarkt präsentiert. Geplant ist noch die Aufstellung eines Bienenautomaten, um den Zugang zu insektenfreundlichem und heimischen Saatgut zu erleichtern. Nach Bewerbungsschluss wird es eine Gartenbegehung geben durch eine Fachjury (voraussichtlich bestehend aus NABU, Landfrauen, LWKN, Verwaltung). Die Preisvergabe erfolgt voraussichtlich im September.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
9.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<p>Wettbewerb für Bauwillige: Bauen mit der Sonne</p> <p>Die Stadt schreibt einen Wettbewerb zum Thema Bauen mit der Sonne für Bauwillige aus, der mit einem Preisgeld von 3.000€, 2.000€ und 1.000€ für die Plätze 1-3 ausgeschrieben wird.</p> <p>Die Aufgabenstellung lautet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. architektonische Lösungen zur Klimatisierung und Belichtung von Wohnräumen mit dem Tages- und Jahreslauf der Sonne, und 2. architektonische und funktionelle Einbindung von Photovoltaik und Solarthermie mit Speicher und Anbindung der Elektromobilität in Bauten zu präsentieren. 3. die Wahl der Baumaterialien erfolgt nach der Treibhausgasbilanz der Baustoffe bei der Produktion und über die Nutzungszeit. Ziele sind Gebäude mit hohem Wohnkomfort, gleichmäßiger Temperierung und Belichtung, geringem Energieverbrauch und hohem Maß an Eigenversorgung mit Energie für Strom, Wärme und Mobilität mit weitgehender Unabhängigkeit von externen Energiequellen durch die Nutzung der Sonnenenergie mit „schlanker“ Technik. Die Bilanz der Treibhausgasbelastung beim Bau und bei der Nutzung soll minimiert werden. Die Wirtschaftlichkeit wird durch niedrige Betriebskosten erreicht und nachgewiesen. <p>Die Ortsräte sind einzubeziehen.</p> 	<p>Wir leben in einer Zeitenwende. Die EU hat klimaneutrales Wohnen zum Entwicklungsziel gesetzt. Fossile Energien müssen ersetzt werden. Die Photovoltaik (PV) ist die preiswerteste Art der Stromerzeugung geworden. Mit der Speichertechnik werden erneuerbare Energien verlässlich. Die Elektromobilität steht vor dem Durchbruch. Zusammen mit modernen hocheffizienten Baustandards werden in den zentralen Handlungsfeldern des kommunale Klimaschutzes zukunftsichere Lösungen realistisch. Das klimaneutrale Wohnen ist wirtschaftlich umsetzbar. Der Architektur kommt in dem Wandel eine zentrale Rolle zu.</p>	<p>Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.</p> <p>Daraufhin wird der geänderte Antrag einstimmig beschlossen.</p>	01 BGM	<p>Der Wettbewerb "Grüne Hausnummer" wird in diesem Jahr nicht stattfinden, da die Klimaschutzagentur anderweitig ausgelastet ist. Im Jahr 2023 wird dieser Wettbewerb gerne wieder mitbeworben. Der Wettbewerb für naturnahe Gärten und Balkone zeigt, dass Wettbewerbe, die von der Stadtverwaltung initiiert werden, viel Arbeitszeit erfordern und auch nur während des Wettbewerbszeitraums genügend Aufmerksamkeit für das Thema generieren. Die Durchführung eines solchen Wettbewerbs erzeugt, wie in den Stellungnahmen zuvor aufgezeigt, nicht die erforderliche Wirksamkeit, die es benötigt um das Themenfeld nachhaltiges Bauen in den Bereichen Neubau und vor allem Bestand voranzutreiben. Die Förderkulisse (z.B. Förderung von KfW 40) und andere rechtliche Rahmenbedingungen geben bereits Vorgaben für den Neubau vor. Das erste Bauherrenseminar/ bzw. die -beratung für Bauwillige in einem geplanten Neubaugebiet befindet sich aktuell in der Planung. Darüber hinaus sind Beratungssprechstunden in Planung. Der Bereich Neubau ist somit gut abgedeckt. Für den Bereich Modernisierung / Sanierung sind ebenfalls Beratungsangebote geplant.</p>
12.	UWG	<p>Herstellung von Überwegen</p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung von Überwegen für Radfahrende und Fußgänger im Verlauf der Strecke „An der Torfbahn“ an den Straßen Kornstraße, Hans-Böckler-Straße und Im Heidland zu veranlassen (analog zum aktuell geplanten Überweg „An der Eisenbahn“). Für die Maßnahme werden 50.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.</p>	<p>Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Außerdem ergebe es in Kombination mit dem bereits geplanten Überweg „An der Eisenbahn“ ein schlüssiges Konzept für eine bessere Anbindung der südlich der Landwehr gelegenen Wohngebiete an den Bahnhof/ZOB.</p>	<p>Herr Ehlert merkt an, dass der Antrag mit dem Antrag der SPD-Fraktion "Sanierung Weg An der Torfbahn" (Ifd. Nr. 36) korrespondiere und daher eine gemeinsame Abstimmung unter der Ifd. Nr. 12 erfolgen könne.</p> <p>Daraufhin wird der Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.</p>	66 Tiefbau	<p>Die Vergabe musste wegen der Unwirtschaftlichkeit aufgrund der momentanen Situation aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung ist im Herbst 2022 geplant.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
14.	UWG	<p>Fahrrad-Servicestationen Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Plätze zum Aufbau von vorerst 5 Fahrrad-Servicestationen auszuwählen und dem Rat vorzuschlagen. Die Fahrrad-Servicestationen sollen sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich aufgebaut werden. In den Haushalt 2021 sind 12.000 € für die Maßnahme einzustellen. Förderungen sind für diese Maßnahme zu beantragen.</p>	<p>Im Rahmen der Förderung des Radverkehrs sind Fahrrad-Servicestationen ein wichtiger Beitrag. Die Station enthält Werkzeug zur Fahrradrepauratur (von Schlüsseln bis zur Luftpumpe) und kann von allen Radfahrern benutzt werden. Die Stadt Hemmingen ist ein Vorreiter bei der Aufstellung dieser Servicestationen.</p>	<p>mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen</p>	<p>66 Tiefbau</p>	<p>Die Fahrrad-Servicestationen werden zur Zeit aufgebaut.</p>
15.	UWG	<p>Bürgeradwege Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter „Bürgeradwege“ durchzuführen. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>	<p>Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Bei den vorgeschlagenen Strecken handelt es sich um Forderungen der Ortsräte. Fördermittel sind über die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu beantragen. Mit dieser Maßnahme könnten wichtige Lücken im Radwegenetz geschlossen werden und so die Infrastruktur in den Dörfern verbessert werden. Da sich die NLStBV an den Kosten beteiligt, wäre die Finanzierung für die Kommune günstiger und die Unterhaltung der sogenannten „Bürgeradwege“ übernimmt das Land Niedersachsen.</p>	<p>Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags). Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>	<p>66 Tiefbau</p>	<p>Die Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter "Bürgeradwege" wird geprüft. Die Politik wird über das Ergebnis informiert.</p>
16.	UWG	<p>Bewässerung Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, ein alternatives Bewässerungskonzept für Neustadt zu haben, damit nicht mehr mit kostbarem Trinkwasser gewässert wird. Haushaltsmittel sind in Höhe von 15.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>	<p>Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. In den Medien ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gerade in den Sommermonaten ein herausragendes und bedeutendes Thema. Die Wasserversorger klagen über Knappheit beim Trinkwasser und die Aufforderungen in den lokalen Medien, Wasser zu sparen, erwecken den Eindruck, dass die Wasserversorgung für Neustadt möglicherweise auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Daher müssen dringend Alternativen zur Bewässerung geschaffen werden.</p>	<p>Frau Itrich konkretisiert den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe 15.000 EUR eingestellt werden sollen. Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>	<p>67 Stadtgrün n</p>	<p>Das Projekt ist noch in der Bearbeitung. Eine Bestandsanalyse ist erfolgt, ein Oberflächenabflussmodell wurde aufgebaut. Zudem wurde ein Plan mit Grundwasserflurabständen zur Lokalisierung sinnvoller örtlicher Versickerungs- und Speichermöglichkeiten angefertigt. Nächste Schritte/Erkenntnisse/Maßnahmen stehen noch aus bzw. folgen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
18.	CDU	<p><u>Überführung der Kitas in die freie Trägerschaft</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den freien Trägern Verhandlungen aufzunehmen, um auch einzelne bestehende und dafür geeignete Kitas gemäß dem neuen Kita-Konzept in freie Trägerschaft zu überführen.</p>	<p>Gemäß dem neuen Kita-Konzept sollen bestehende Einrichtungen an freie Träger überführt werden. Dazu sollen die Verhandlungen aufgenommen werden. Durch eine stärkere Einbindung der vielfältig vorhandenen Trägerlandschaft soll das gesamte Angebot in unsere Stadt für Eltern, Kinder und Familien noch besser bewältigt werden. Andere Städte, wie z.B. unsere Nachbarstadt Wunstorf setzen sehr intensiv auf die Einbindung der vorhandenen Trägerlandschaft.</p>	<p>Herr Wesemann konkretisiert den Antrag insofern, dass einzelne und geeignete Kitas in die freie Trägerschaft zu überführen sind.</p> <p>Daraufhin wird der geänderte Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.</p>	<p>51 Kinder und Familien</p>	<p>In Neustadt a. Rbge. besteht schon eine große Trägervielfalt. Bereits im Jahr 2019 wurden die freien Träger nach einem Interesse zur Übernahme von kommunalen Kitas in die freie Trägerschaft befragt. Die Resonanz war eher gering. Festzustellen war, dass, wenn überhaupt ein Interesse an der Übernahme bestand, dann eher an großen Einrichtungen und im Kernstadtbereich. Auf diese Weise kann also keine größere Vielfalt in den Statteilen erreicht werden. In der Kernstadt werden aktuell nur zwei Kitas in kommunaler Trägerschaft betrieben - das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße und die Kita Ahnsforth. Mit der Kita Auengärten kam im Herbst 2021 eine weitere kommunale Kita hinzu.</p>
21.	CDU	<p><u>Übertragung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bewirtschaftung und die Vermarktung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH bzw. auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sukzessiv zu übertragen. Wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sowie für den Konzern insgesamt sind im Einzelnen zu prüfen und auszuschließen.</p>	<p>Seit Frühjahr 2020 existiert die „Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH“. Geschäftsfeld des Unternehmens ist u.a., die Sanierung, der Bau, Verwaltung, Vermittlung, Vermietung, Betrieb und Vermarktung von Wohn-, Miet und Gewerbeimmobilien, sowie auch die damit zusammenhängende Entwicklung und Realisierung von Energiekonzepten für derartige Immobilien. Im Rahmen des kommunalwirtschaftlich Zulässigen ist der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH die Bewirtschaftung städtischer Bestandsimmobilien (Verwaltung, Vermietung, Betrieb, Bewirtschaftung und Sanierung) zu übertragen. Für abzugebende Bestandsimmobilien ist der „Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH“ die Vermarktung zu übertragen.</p>	<p>Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass die Übertragung der Grundstücke sukzessiv und auch auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) erfolgen solle. Zudem seien wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) sowie für den Konzern insgesamt jeweils zu prüfen und auszuschließen.</p> <p>Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.</p>	<p>FBL 3 SG 230</p>	<p>Derzeit in Absprache mit der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in Prüfung.</p>
22.	CDU	<p><u>Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Intensivierungsstrategie für das Ausweisen von Baugebieten und Gewerbegebieten zu erarbeiten.</p>	<p>Wir wollen einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten legen. Es soll ebenfalls geprüft werden, wie diese Verfahren beschleunigt werden können. Insbesondere wird durch diese Maßnahme die Einnahmeseite des städtischen Haushaltes mittel- und langfristig profitieren. Mehr Baugebiete stärken das Aufkommen bei der Grundsteuer. Mehr Gewerbegebiete stärken das Aufkommen bei der Gewerbesteuer.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p>	<p>61 Stadt- planung</p>	<p>Die Sachlage ist seit der Stellungnahme vom 22.12.2020 unverändert. Die Bauleitplanungen werden nach Priorisierung bearbeitet. Neue Verfahren werden nach positiver Grundsatzbefassung erst dann eingeleitet, wenn ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
25.	CDU	<p><u>Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine städtische Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet zu erarbeiten.</p>	<p>Die "Verordnung über die öffentliche Sicherheit in der Stadt Neustadt" ist veraltet und hat ihre Gültigkeit mit Ablauf des 06.01.2019 verloren. Sie bezog sich zudem nur auf die Hundehaltung. Es ist erforderlich, neue Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu entwickeln und eine Verordnung auf den Weg bringen, die das Zusammenleben im Stadtgebiet verbessert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt und die Aufenthaltsqualität in der Stadt steigert. Die Verordnung ...</p>	einstimmig beschlossen	32 Bürger-service	<p>Die Abstimmung des Entwurfs konnte bisher nicht abschließend erfolgen. Sobald dies erfolgt, kann unverzüglich eine Vorlage gefertigt werden.</p>
26.	CDU	<p><u>Grundschule Bordenau</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundschule Bordenau eine Bedarfsfeststellung vorzubereiten und einen sinnvollen Vorschlag für eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzulegen.</p>	<p>Für die Grundschule Bordenau liegt ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachten vor (siehe Vorlage Nr. 2020/187/1, Anlage 1, Laufende Nr. 2). Die Kosten einer Vollsanierung würden sich auf ca. 8,2 Mio. EUR belaufen. Als nächster Schritt ist eine Bedarfsfeststellung erforderlich. Aus heutiger Sicht erscheint es sinnvoll, eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzunehmen. Dafür soll ein Sanierungsplan in mehreren Bauabschnitten erarbeitet werden.</p>	einstimmig beschlossen	40 Bildung	<p>Im Zuge des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026 wird zunächst ein Standardraumprogramm entwickelt. Auf dieser Basis können dann die weiteren Bedarfe in der Schule Bordenau ermittelt werden. Das Standardraumprogramm soll im Sommer 2022 fertiggestellt werden.</p>
34.	SPD	<p><u>Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen</u> Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt den Antrag auf Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen. Es soll geprüft werden, wie viel Raumbedarf und welche Raumqualitäten erforderlich sind und wie sie umgesetzt werden.</p>	<p>Die Bausubstanz der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen weist einen eklatant maroden Zustand auf. 66 Personen wohnen in den angemieteten Häusern, die einer Sanierung bedürfen. In dem städtischen Gebäude Hausnummer 13 stehen 20 Einzelzimmer für Durchreisende zur Verfügung. Dieses Gebäude weist optisch die größten Mängel auf. Gerade während der COVID-19-Pandemie ist die Kommune in der Pflicht, die wohnungslosen Menschen zu betreuen und zu versorgen, um weitestgehend ihren Schutz gewährleisten zu können.</p>	s. Ifd. Nr. 5	50 Soziales 52 Soziale Arbeit	<p>Laut Ratsbeschluss vom 04.11.2021 wird nun geprüft, wie baulich weiter zu verfahren ist. Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die im Ergebnis feststellt, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich ist. Mit dem Haushalt 2021 sind 25.000 € Planungskosten eingestellt worden (Beschlussvorlage Nr. 2021/198).</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2022
35.	SPD	<p><u>OVP</u> Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen.</p> <p>Umformulierung: Die Verwaltung soll die Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen prüfen.</p>	Die Ortsvertrauenspersonen (OVP) sind ein wichtiger Bestandteil in einer Dorfgemeinschaft. Durch deren Idealismus wird eine hervorragende Arbeit in den Stadtteilen geleistet, sie werden aber nicht gerecht dafür entschädigt. Die in den Ortsteilen anfallenden Arbeiten können weder personell noch technisch durch die Verwaltung bzw. durch den Bauhof geleistet werden. Das äußere Erscheinungsbild eines Stadtteiles spiegelt auch das Ansehen einer gesamten Stadt wider. Die Entschädigungen für die Ortsvertrauenspersonen muss neu geregelt werden, da die OVP quasi arbeitsrechtlich als Mitarbeiter der Verwaltung zu sehen sind. Hier wird nun die Neuregelung der Entschädigung für geleistete Maschinenstunden beantragt...	Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umformuliert und daraufhin einstimmig beschlossen.	66 Tiefbau 67 Stadtgrün	Die Prüfung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Maschinenstunde Kleingeräte von 3,50 auf 5,00 € angemessen wäre. Die Entschädigung für die Stunden wurden erhöht.
38.	SPD	<p><u>Straßenerneuerungsprogramm</u> Die Straßenerneuerungsprogramme 2002, 2006 und 2011 sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Es ist weiter zu prüfen, nach welchen Kriterien und mit welcher Priorisierung zukünftig Straßenerneuerungen vorzunehmen sind.</p>	Maßnahmen wie Glasfaserausbau und Entwässerungsarbeiten und andere Tiefbauarbeiten sollten in die Bewertung mit eingezogen werden. Auch ist zu beachten, dass die Straßen der Kernstadt sowohl auch die Straßen im Umland gleichermaßen berücksichtigt werden.	Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.	66 Tiefbau	Der Antrag wird geprüft.
40.	SPD	<p><u>Thermografiekamera</u> Anschaffung einer Thermografiekamera</p>	Im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ist zu prüfen, ob der Fachdienst Immobilien mit entsprechenden Geräten zur Untersuchung des energetischen Gebäudezustandes auszustatten ist (z.B. Thermografiekamera u.ä.), um selbst derartige Untersuchungen durchzuführen und aus den Ergebnissen gegebenenfalls dringende Maßnahmen zur energetischen Sanierung abzuleiten.	Unter der Prämisse, dass die WBN GmbH eine Thermografiekamera besitzen und unter der Ifd. Nr. 21 soeben die sukzessive Übertragung der städtischen Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft mbH bzw. auf die WBN GmbH beschlossen wurde, soll der Sachverhalt noch einmal mit dem Fachdienst Immobilien besprochen werden.	91 Immobilien	Die Prüfung der Notwendigkeit einer Beschaffung in Zusammenhang mit der Ifd. Nr. 21 steht noch aus.